

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
1.	Allgemeines					
1.1	Sind die Verantwortlichkeiten für den Arbeitsschutz geregelt und schriftlich festgehalten worden (Beschluss KV, Arbeitsvertrag? etc.). Arbeitsschutzbeauftragte/r als offiziell Verantwortl. des KV	§§3,4 und 13(1) ArbSchG § 2 DGUV Vorschrift 1	Unfall- und Gesundheitsgefahr	Grundpflichten und Grundsätze des Arbeitsschutzes sind bekannt und werden bei allen Maßnahmen beachtet.		
1.2	Ist eine/ein Sicherheitsbeauftragte/r bestellt? Kann sie/er an Aus-/Fortbildungen teilnehmen und hat sie/er die Möglichkeit, seine Aufgabe wahrzunehmen, sich im Auftrage des KV um den alltäglichen Arbeitsschutz zu kümmern? (Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r können auch die gleiche Person sein)	§20 (1) DGUV Vorschrift 1 §22 SGB VII	Kompetenzen einer/s Sicherheitsbeauftragten werden nicht genutzt	Die Bestellung der/s Sicherheitsbeauftragte/n ist erfolgt, sinnvoll ist 1 Sicherheitsbeauftragte/r pro Kirchengemeinde/ Institution. Sie oder er hat die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen, erhält ausreichend Zeit um dieses Amt wahrzunehmen und wird in relevante Entscheidungen einbezogen.		
1.3	Sind die zuständigen externen Ansprechpartner für Fragen des Arbeitsschutzes bekannt? (Betriebsarzt, Beauftragter des Kirchenkreises, MAV)	ArbSchG	Auftretende Fragen können nicht fachgerecht beantwortet werden.	Der Daueraushang „Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin“ hängt aus und ist den Mitarbeitenden bekannt.		

1.4	Ist der Arbeitsschutzordner auf dem neuesten Stand und den Verantwortlichen bekannt (Standort und Inhalt)?	ArbSchG	Fehlende Informationen	Der Inhalt des Ordners wird auf dem neuesten Stand gehalten.		
1.5	Finden bei Einstellung von neuen Mitarbeitern/innen und nachfolgend regelmäßig (mindestens 1 x jährlich) Unterweisungen im Arbeitsschutz statt?	ArbSchG DGUV Vorschrift 1, § 4 „Unterweisungen der Versicherten“	Mangelhaftes Wissen im Arbeitsschutz	Unterweisungen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.		
1.6	Sind aktuelle Gefährdungsbeurteilungen vorhanden, und werden sie regelmäßig aktualisiert?	ArbSchG § 5	Mangelhaftes Wissen im Arbeitsschutz	Gefährdungsbeurteilung durchführen, ggf. mit Unterstützung (Kirchenkreis, MAV)		
1.7	Sind die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bekannt und werden sie angeboten?	ArbSchG, ArbMedVV	Gesundheitsschäden durch ausgebliebene Vorsorgeuntersuchungen	Der jeweilige Bedarf wird in der Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Die erforderlichen regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen durch die BAD werden den Mitarbeiterinnen/ -n angeboten.		
1.8	Liegen die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften der BG und die aushangpflichtigen Gesetze aus?	DGUV Vorschrift 1		Eine aktuelle Ausgabe des Buches „Aushangpflichtige Gesetze“ wird beschafft und aufgehängt.		

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
2.	Erste Hilfe / Notfall					
2.1	Sind die Hinweise zur Ersten Hilfe ausgehängt und sind die Angaben über Ersthelfer, Notruf usw. aktuell?	§24 (5) DGUV Vorschrift 1	Schnelle, wirksame Erste Hilfe ist nicht sicher gewährleistet.	Hinweise zur Ersten Hilfe aushängen und die Angaben zu Ersthelfern, Notruf, Giftzentrale, Durchgangsarzt und nächstem Krankenhaus auf dem aktuellen Stand halten.		
2.2	Sind Ersthelferinnen/Ersthelfer in ausreichender Zahl ausgebildet und benannt?	§26 (1) DGUV Vorschrift 1 §10 ArbSchG DGUV Information 202 - 089	Sofortige Einleitung von Erste – Hilfe Maßnahmen ist nicht sicher gewährleistet.	Ersthelferinnen/Ersthelfer werden in ausreichender Anzahl benannt.		
2.3	Werden die bestellten Ersthelfer regelmäßig fortgebildet?	§25 (2) DGUV V1 §10 ArbSchG	Fachgerechte Durchführung von Erste - Hilfe Maßnahmen nicht sichergestellt, fehlende Kenntnisse über Erste – Hilfe Maßnahmen am Kind	Ersthelfer werden regelmäßig alle 2 Jahre fortgebildet.		
2.4	Ist Erste – Hilfe Material (Verbandkästen) in ausreichender Menge vorhanden, schnell erreichbar und leicht zugänglich?	§ 25 (2) DGUV Vorschrift 1 § 4 (4) ArbStättV	Fachgerechte Durchführung von Erste - Hilfe Maßnahmen nicht sicher möglich	Mind. 1 Verbandkasten (Autoverbandkasten) pro Gebäude und ausreichendes Material für Außenaktivitäten besorgen.		

2.5	Sind die Standorte der Verbandkästen gut sichtbar gekennzeichnet?	§10 ArbSchG: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen	Verzögerung von Erste – Hilfe Maßnahmen	Standorte der Verbandkästen deutlich (weißes Kreuz auf grünem Grund) sichtbar kennzeichnen		
2.6	Werden die Verbandkästen regelmäßig überprüft?	§10 ArbSchG: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen	Mangelhafte oder fehlendes Erste Hilfe Material	Das Verbandmaterial wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum kontrolliert.		
2.7	Ist eine Erste- Hilfe Anleitung im Verbandkasten vorhanden?	DGUV Information 204 – 006 Anleitung zur Ersten Hilfe	Verzögerung der fachgerechten Hilfe-maßnahmen	Beim Verbandmaterial befindet sich eine Anleitung zur Ersten Hilfe		
2.8	Ist sichergestellt, dass ein Notruf unverzüglich abgesetzt werden kann?	§25 (1) DGUV Vorschrift 1 §10 (1) ArbSchG	Schnelle Alarmierung nicht möglich	Ein Telefonanschluss ist zugänglich		
2.9	Wird ein Verbandbuch geführt und aufbewahrt?	§24 (6) DGUV Vorschrift 1	Fehlender Nachweis des Unfalls /der Verletzung (Beweismittel gegenüber BG)	Ein Verbandbuch befindet sich beim Verbandmaterial, die Mitarbeiter/innen, auch die ehrenamtlichen sind in die Benutzung eingewiesen. Die Aufzeichnungen werden mindestens 5 Jahre nach dem letzten Eintrag aufbewahrt.		

Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
3.	Brandschutz, Flucht- und Rettungswege					
3.1	Wurde eine Brandschutzordnung erstellt und den Beschäftigten bekannt gemacht?	ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2	Beeinträchtigung der Selbstrettung und Evakuierung im Gefahrenfall	Brandschutzordnung erstellen und Mitarbeiter/innen unterweisen		
3.2	Ist ein aktueller Aushang „Brandschutzordnung Teil A“ vorhanden und an zentraler Stelle gut sichtbar ausgehängt?		Schnelle Alarmierung nicht möglich	Brandschutzordnung Teil A aushängen		
3.3	Sind Kaffeemaschinen, Wasserkocher usw. auf feuerfesten Unterlagen aufgestellt?		Brandgefahr	Kaffeemaschinen und Wasserkocher z.B. auf Fliesen (alte Fußbodenfliese) benutzen, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Feuers bei elektrischen Defekten zu verringern. Stecker bei Nichtbenutzung aus der Steckdose ziehen.		
3.4	Werden Kerzen auf feuerfeste Unterlagen aufgestellt?	DGUV V1	Brandgefahr	Kerzen stehen sicher auf nicht brennbaren Unterlagen aus Stein, Glas, Metall oder Sand		
3.5	Sind ausreichend Feuerlöscher der richtigen Art (Wasser-, Schaum-, Fettbrand oder CO ² Löscher) vorhanden?	§4 ArbStättV ASR A2.2	Entstehungsbrände können nicht schnell bekämpft werden.	Durch Fachkundigen beraten lassen, Feuerlöscher mit den entsprechenden Halterungen am richtigen Ort anbringen.		

				Grundsätzlich sollten Pulverlöscher möglichst gegen Wasser- oder Schaumlöscher getauscht werden. Löschpulver verträgt sich nicht mit Orgeln, Schaum nicht mit Kunstgegenständen.		
3.6	Sind alle Feuerlöscher mit Sicherheitskennzeichnung versehen, regelmäßig gewartet und gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht?	ASR A2.2	Entstehungsbrände können nicht schnell bekämpft werden.	Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar aufhängen.		
3.7	Werden alle Flucht- und Rettungswege frei gehalten und nicht verstellt?	§4 ArbStättV	Panik	Alle Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei begehbar.		
3.8	Sind alle Notausgänge jederzeit ohne Hilfsmittel von innen zu öffnen?	§4 ArbStättV	Panik	Alle Notausgänge werden so eingerichtet, dass sie ohne Schlüssel von innen leicht zu öffnen sind		
3.9	Sind alle Notausgänge und Fluchtwege beschildert?	ArbStättV, ASR A2.3 ASR A1.3	Panik	Die Fluchtwege sind für jeden leicht zu erkennen (Sicherheitskennzeichnung), gegebenenfalls mit dem Denkmalschutz abstimmen.		
3.10	Brandschutzhelfer sind in ausreichender Zahl benannt?	§12 ArbSchG §22 DGUV Vorschrift 1 (4.4.2)	Entstehungsbrände können nicht schnell bekämpft werden	Möglichst viele Mitarbeiter/innen sind im Umgang mit dem Feuerlöscher geschult und Feuerlöschübungen finden jährlich statt		
3.11	Ist ein wirksames Räumungskonzept für Veranstaltungen und große Gottesdienste vorhanden?	ArbStättV	Beeinträchtigung der Evakuierung im Gefahrenfall	Im Konzept werden der Ablauf der Räumung und die Aufgaben der Ordner oder der anwesenden Mitglieder des KV detailliert beschrieben.		
3.12	Ist ein Sammelplatz ausgewiesen und gekennzeichnet?	ArbStättV	Beeinträchtigung der Evakuierung im Gefahrenfall	In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr festlegen, wo der Sammelplatz sinnvoll ausgewiesen und gekennzeichnet wird.		

Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
4.	Prüfungen					
4.1	Werden Betriebsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen (z.B. Aufzüge) regelmäßig geprüft?	§3 DGUV Vorschrift 1 §§14 ff BetrSichV VDE Normen	Unfall-, Gesundheits- und Brandgefahr durch Nicht- oder Fehlfunktion	Erstellen und pflegen einer Liste mit allen Geräten und Anlagen die regelmäßig überprüft werden müssen und den dazugehörigen Prüffristen. Die Mitarbeiter/innen sind darin unterwiesen, Werkzeuge und Arbeitsmittel mit offensichtlichen Mängeln nicht zu benutzen und auszusortieren.		
4.2	Werden alle Leitern regelmäßig überprüft und defekte Leitern sofort aus dem Gebrauch genommen?	DGUV V1 DGUV Information 208 - 016	Absturz- und Verletzungsgefahr	Leiterverzeichnis anlegen, Leitern jährlich durch befähigte Person überprüfen lassen. Defekte Leitern sofort entsorgen.		
4.3	Wird bei allen ortsveränderlichen Elektrogeräten („alles was einen Stecker hat“) regelmäßig der E – check durchgeführt	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Der E – check wird jährlich von einer Elektrofachkraft durchgeführt und dokumentiert. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren.		
4.4	Werden die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel (festinstallierte Elektrogeräte, Elektroinstallation, FI – Schutzschalter) geprüft?	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel werden alle 4 Jahre von einer Elektrofachkraft geprüft. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren. FI Schalter halbjährlich auslösen (Hausmeister, Küster)		
4.5	Werden die Feuerlöscher regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft?	DGUV V1, BetrSichV, ArbStättV, Herstellervorgaben	Nicht funktionsfähige Feuerlöscher	Die Feuerlöscher werden alle 2 Jahre geprüft und mit einer Prüfplakette versehen.		

4.6	Werden die vorhandenen Brandmeldeeinrichtungen (Rauchwarnmelder etc.) regelmäßig geprüft	§4 (3) ArbStättV ASR A2.2 DGUV Regel 105-001	Brand- und Gesundheitsgefahren durch fehlende Funktion	Brandmeldeanlagen werden durch eine Fachfirma gewartet und geprüft, nicht vernetzte Rauchwarnmelder können durch den Hausmeister/Küster halbjährlich geprüft werden.		
------------	--	--	--	--	--	--

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
5.	Gefahrstoffe / Biostoffe					
5.1	Sind alle verwendeten Gefahrstoffe z.B. Kraftstoffe, Farben, Verdüner, Pflanzenschutzmittel, Rattengift etc. in einem Verzeichnis erfasst?	GefStoffV	Reizungen, Verätzungen, Vergiftungen, Allergien	Eine Liste der vorhandenen Gefahrstoffe erstellen und pflegen, nicht mehr benötigte oder unbekannte Stoffe fachgerecht entsorgen (Sondermüll!)		
5.2	Sind die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller der verwendeten Gefahrstoffe vorhanden und in Betriebsanweisungen umgesetzt?	GefStoffV	Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch nicht fachgerechten Umgang	Sicherheitsdatenblätter beim Hersteller anfordern oder aus dem Internet herunterladen. Betriebsanweisungen erstellen und Mitarbeiter/innen entsprechend unterweisen		
5.3	Werden die Gefahrstoffe entsprechend der Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter gelagert?	GefStoffV DGUV Regel 102-002	Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch nicht fachgerechte Lagerung	Gefahrstoffe werden möglichst nur in ihren Originalverpackungen gelagert, niemals in Getränkeflaschen oder sonstigen Lebensmittelverpackungen.		
5.4	Werden die Gefahrstoffe sicher und getrennt von Lebensmitteln gelagert?	GefStoffV	Vergiftungsgefahr	Die Gefahrstoffe werden räumlich getrennt von Lebensmitteln aufbewahrt.		
5.5	Gibt es Probleme mit Mäuse-, Fledermaus- oder Taubenkot	BGI 892 DGUV Information 201 - 031	Infektionsgefahr	Dachböden und Kirchtürme regelmäßig kontrollieren und kleine Mengen unter Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (Maske etc.) mit einem Werkstattsauger aufsaugen (auf keinen Fall fegen), bei starkem Befall ggf. von einer Fachfirma reinigen lassen. Zugangsöffnungen möglichst verschließen.		

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
6.	Arbeitsumgebung					
6.1	Sind häufig genutzte Verkehrswege rutschfest?	DGUV Regel 108-003: Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr	Sturzgefahr	Wachsfreie Reinigungsmittel verwenden.		
6.2	Sind Teppiche z.B. im Altarraum der Kirche so verlegt, dass sie nicht verrutschen und sich keine Stolperkanten bilden?	DGUV Regel 108 – 003: Fußböden in Arbeitsbereichen	Stolpergefahr	Teppichkanten besonders bei der regelmäßigen Reinigung im Blick behalten und ggf. z.B. mit Teppichklebeband sichern		
6.3	Sind alle Treppen und Verkehrswege gut beleuchtet?	DGUV Regel 208 - 005: Treppen	Sturz- und Stolpergefahr	Für helle Beleuchtung sorgen, defekte Leuchtmittel sofort auswechseln		
6.4	Sind alle Treppen und Treppeinstufen deutlich sichtbar	DGUV Regel 208 – 005: Treppen	Sturz- und Stolpergefahr	Einzelne Stufen, z.B. im Kirchenraum oder auf Emporen farblich kennzeichnen oder beleuchten, falls erforderlich in Absprache mit dem Denkmalschutz		
6.5	Sind größer Glasflächen (Türen) gekennzeichnet? Bestehen sie aus Sicherheitsglas?		Verletzungsgefahr	Größere Glasflächen in Augenhöhe sichtbar machen, evtl. auch auf Kinderhöhe (bekleben)		
6.6	Sind die Brüstungen auf Emporen und vor Fensteröffnungen geeignet und hoch genug?	ASR 2.1 DGUV Information 201 – 057 Schutz gegen Absturz	Absturzgefahr	Brüstungen und Geländer müssen 1 m, ab 12 m Fallhöhe 1,10 m hoch sein und so gebaut sein, dass Kinder ihren Kopf nicht zwischen die Stäbe stecken können.		

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
7.	Mutterschutz, Jugendschutz					
7.1	Ist sichergestellt, dass der Arbeitgeber die Aufsichtsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt) unverzüglich über die Mitteilung der Schwangerschaft und ggf. Stillzeit einer beschäftigten informiert?	§ 5 (1) MuSchG	Fehlende Überwachungsmöglichkeit des Schutzes von Mutter und/oder ungeborenem Kind	Der Ablauf der Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt über die Personalabteilung des Kirchenkreisamtes ist klar geregelt		
7.2	Ist sichergestellt, dass unverzüglich nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft die Arbeitsplatzbedingungen neu beurteilt werden (auch Ruhemöglichkeit schaffen!)	§ 3 (1) MuSchG § 1 (1) und Anlage 1 MuSchArbV	Gesundheitsgefährdung von Mutter und Kind bei nicht eingehaltenen Schutzmaßnahmen	Arbeitsplatzbedingungen werden ggf. mit Unterstützung z.B. KKA oder Betriebsarzt (BAD GmbH) besonders hinsichtlich einer möglichen Gefährdung von Mutter und Kind neu bewertet, falls notwendig Arbeitsplatzwechsel.		
7.3	Ist sichergestellt, dass Schwangere, die mit gefährlichen Krankheitserregern in Kontakt kommen können, einen ausreichenden Immunschutz haben?	§ 4 MuSchG § 4 und Anlage 2 MuSchArbV	Schwere Gesundheitsgefahren für Mutter und Kind bei Infektionen	Liegt kein ausreichender Immunschutz vor, ist für entsprechende Tätigkeiten ein Beschäftigungsverbot vorgesehen		
7.4	Ist sichergestellt, dass Schwangere keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie so verletzt werden können, dass Gefahr für die Mutter und das ungeborene Kind besteht?		Schwere Gesundheitsgefahr für Mutter und Kind	Sind Verletzungen durch Anstoßen, Schläge oder Tritte in den Unterleib zu befürchten, ist ein Beschäftigungsverbot für diese Tätigkeiten vorzusehen.		

7.5	Ist sichergestellt, dass Frauen in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden?	§ 3 (2) und § 6 (1) MuSchG	Gesundheitsgefährdung von Mutter und Kind	Die Mutterschutzfrist als beschäftigungsfreie Zeit wird eingehalten.		
7.6	Werden die Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote für Jugendliche beachtet?	§ 22 (1) JArbSchG	Gesundheitsgefährdung von Jugendlichen	Erforderliche Schutzmaßnahmen werden festgelegt und beachtet.		

	Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
8.	Dienstfahrzeuge					
8.1	Sind die Dienstfahrzeuge mit Warnweste, Warndreieck, Verbandkasten und ggf. Feuerlöscher ausgerüstet?	StVO DGUV Vorschrift 70	Gefährdung bei Pannen oder Unfall	Fahrzeuge regelmäßig kontrollieren		
8.2	Befinden sich die Dienstfahrzeuge immer in betriebs sicheren Zustand	STVO DGUV Vorschrift 70	Verkehrssicheres Fahrzeug	Wartungs- und TÜV Intervalle werden eingehalten		
8.3	Ist geregelt, dass alle Fahrzeugführer alle 6 Monate ihre gültige Fahrerlaubnis vorlegen müssen?	DGUV Vorschrift 70	Vermeidung von Strafanzeigen und Haftungsansprüchen Dritter	Es besteht eine List aller Fahrberechtigten, die Führerscheine werden alle 6 Monate vorgelegt		
8.4	Ist geregelt, dass Fahrer bei Dienstfahrten ein „fußumfängliches“ Schuhwerk tragen müssen (keine Schlappen, Flip Flops oder ähnliches)	STVO DGUV Vorschrift 70	Abrutschen von den Pedalen z.B. bei plötzlichen Bremsmanövern	Alle Fahrberechtigten sind darin unterwiesen, welches Schuhwerk zulässig ist		
8.5	Ist das Verbot von Alkohol-, Drogen- und ggf. Medikamentenverbot bei Fahrtätigkeiten klar kommuniziert?	STVO DGUV Vorschrift 70	Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer,	Regelmäßige Unterweisung dokumentieren		
8.6	Werden neue Fahrer in das Fahrzeug eingewiesen? Ist die Betriebsanleitung im Fahrzeug vorhanden?	DGUV Vorschrift 70	Unsicheres Fahren Fehlende Informationsmöglichkeit	Fahrer werden eingewiesen, Standort der Betriebsanleitung im Fahrzeug ist festgelegt. Möglichkeit des Kostenzuschusses der VBG zum Fahrsicherheitstraining klären.		

	Wird die Möglichkeit zur Teilnahme am Fahrsicherheits-training geboten?					
--	---	--	--	--	--	--

Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
9.	Psychische Belastung					
9.1	Werden Arbeitsaufgaben komplett bearbeitet? Werden überwiegend Teilaufgaben erledigt? Werden die Arbeitsaufgaben als eintönig erlebt?	Variabilität der Arbeitsaufgabe	Nur vorbereitende oder nur ausführende oder nur kontrollierende Arbeiten, einseitige Anforderungen, häufige Wiederholung gleichartiger Handlungen in kurzen Takten	Zu starke Aufgabenteilung zwischen den Mitarbeitern reduzieren, Aufgabenanreicherung und –erweiterung vornehmen, dies führt auch zu höherer Eigenverantwortlichkeit. Aufgabenwechsel (job rotation) ermöglichen.		
9.2	Wird die Bearbeitung von Aufgaben detailliert vorgegeben? Werden nur Vorgaben abgearbeitet?	Handlungsspielraum	Der/die Beschäftigte hat keinen Einfluss auf: Arbeitsinhalt, Arbeitspensum, Arbeitsmethode/-verfahren, Reihenfolge der Tätigkeiten	Zeitliche und/oder inhaltliche Freiheitsgrade schaffen, Arbeitsaufgaben und –organisation überdenken und ggf. ändern		
9.3	Kommt es vor, dass die für die Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen nicht zur Verfügung stehen, unvollständig oder veraltet sind? Sind die Informationen unklar?	Informationsangebot	I. zu umfangreich, I. zu gering (lange Zeiten ohne neue relevante Informationen), I. ungünstig dargeboten oder lückenhaft	Informationen leicht abrufbar machen z.B. im Intranet. Informationsbedarf ermitteln und Arbeitsorganisation ggf. anpassen. Umgang mit digitalen Medien ändern z.B. eingeschränkte Adresslisten bei E-mails. Transparente Informationsflüsse schaffen (wer berichtet wann an wen?)		

<p>9.4</p>	<p>Sind die Verantwortlichkeiten und der Entscheidungsspielraum klar? Kommt es zu widersprüchlichen Arbeitsanweisungen?</p>	<p>Verantwortung</p>	<p>Unklare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten</p>	<p>Bei unklarer Verantwortung: Transparenz schaffen, z.B. Rollen und Verantwortlichkeiten klären. Bei zu hoher Verantwortung (Überforderung): Qualifikation erhöhen (Fortbildungen) oder kleineren Verantwortungsbereich schaffen. Soziale Unterstützung ermöglichen (systematische Personalentwicklung) Bei zu niedriger Verantwortung (Unterforderung): Aufgabenerweiterung ermöglichen</p>		
<p>9.5</p>	<p>Werden emotionale Belastungssituationen durch kollegiale Unterstützung, Beratungs- oder Trainingsangebote aufgefangen? Gibt es Möglichkeiten der Rufumleitung, um konzentriert und störungsfrei arbeiten zu können?</p>	<p>Stärkung der emotionalen Ressourcen</p>	<p>Häufiges Erleben emotional stark berührender Ereignisse z.B. kritische Anrufe, unzufriedene Besucher; Ständiges Eingehen auf die Bedürfnisse anderer Menschen (Kunden, Besucher, Kollegen); Bedrohung durch (verbale) Gewalt durch andere Menschen</p>	<p>Soziale Unterstützung ermöglichen, z.B. bei Bedarf Hilfe holen können, soziale und kommunikative Kompetenzen erweitern (Deeskalationstraining), Supervisions- und/oder Coaching Angebote schaffen.</p>		
<p>9.6</p>	<p>Erfordert die Erledigung der Arbeitsaufgaben Mehrstunden und die Reduzierung von Pausen?</p>	<p>Arbeitszeit</p>	<p>Wechselnde oder lange Arbeitszeiten Umfangreiche Überstunden Unzureichende Pausenregelung</p>	<p>Personalbedarf und /oder Aufgabenverteilung anpassen Ausgleichszeiten vorsehen und für ausreichende Ruhe- und Erholungszeiten (siehe Arbeitszeitgesetz) sorgen. MAV in die Arbeitsplanung einbeziehen</p>		

	Werden die Arbeitszeit- und Pausenregelungen als ungünstig empfunden? Können Pausenregelungen eingehalten werden?			Verhaltensprävention durchführen, z.B. den betroffenen Beschäftigten Sinn und Zweck der Pausen erklären.		
9.7	Gibt es häufig einen Leistungs-, Erledigungs- oder Zeitdruck?	Arbeitsablauf/-volumen	Zeitdruck, hohe Arbeitsintensität,	Arbeitsmenge überprüfen und gegebenenfalls reduzieren,		
9.8	Gibt es häufig Arbeitsunterbrechungen, Anfragen und Störungen? Gibt es Möglichkeiten z.B. Rufumleitungen einzurichten um störungsfrei arbeiten zu können?		Häufige Störungen/Unterbrechungen	störungsfreie Arbeitszeiten einrichten z.B. einrichten fester Besuchs- oder Beratungszeiten. Störungen thematisieren		
9.9	Gibt es fachliche und menschliche Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen/innen?	Kommunikation/Kooperation	Isolierter Einzelarbeitsplatz Keine oder nur geringe Möglichkeit der Unterstützung Keine klar definierten Verantwortungsbereiche	Einzelarbeitsplätze vermeiden, Abstimmung ermöglichen durch regelmäßige Teambesprechungen Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten und-erfordernisse erweitern.		
9.10	Gibt es eine kollegiale Kultur? Gibt es eine wertschätzende und lösungsorientierte Gesprächskultur? Wird Konkurrenzdruck oder Isolation erlebt?	Arbeitsatmosphäre	Zu geringe/zu hohe Zahl sozialer Kontakte, häufige Streitigkeiten und Konflikte soziale Drucksituation, fehlende soziale Unterstützung	Aufgabenverteilung überdenken, für klare Aufgaben- und Rollenverteilung sorgen Offene Kommunikation und Konfliktbewältigung fördern, Konflikte zeitnah ansprechen und klären. Informativ Form des Miteinanders fördern (Feste etc.) Ggf. mit der MAV eine „Anti Mobbing“ Dienstvereinbarung erarbeiten.		

9.11	<p>Sorgt der/die Vorgesetzte für eine Balance von Kompetenzen und Arbeitsanforderungen? Werden passende Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten? Gibt es Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung? Werden Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt? Werden Jahresgespräche geführt?</p>	Vorgesetzte	Fehlendes Feedback, fehlende Anerkennung für erbrachte Leistungen, fehlende Führung, fehlende Unterstützung im Bedarfsfall	Arbeitsablauf und –organisation überprüfen, Rollen und Verantwortlichkeiten klären, Mehrfachunterstellungen vermeiden. Offene Kommunikation und Kooperation fördern Führungsleitlinien erstellen und leben, regelmäßige Mitarbeitergespräche führen		
9.12	<p>In welchem Umfang wird Homeoffice genutzt? Wie wird die Nutzung erlebt?</p>	Neue Arbeitsformen	Räumliche Mobilität Reduzierte Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben	Erarbeiten einer Betriebsvereinbarung mit der MAV zum Thema Homeoffice, auf Freiwilligkeit achten, kollegialen Austausch und gegenseitige Unterstützung fördern, regelmäßige Anwesenheit an der Arbeitsstelle (z.B. für Teamgespräche) vereinbaren (min. 1 Arbeitstag/Woche)		
9.13	<p>Gibt es eine Fortbildungsfreundliche Atmosphäre in der Dienststelle?</p>	Persönliche Weiterqualifikation der Mitarbeitenden	Fehlende Motivation,	Fortbildungsangebote aushängen,		

Maßnahmen:

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung

Gefährdungsbeurteilung allgemein Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Risiko	Festgelegte Maßnahmen Technisch/Organisatorisch, Personenbezo- gen	Durchführung		Wirksamkeit über- prüft am: Unterschrift
				Wer	Bis wann	